

## CifA-Umfrage 2020 zu Lohnuntergrenzen in der privatwirtschaftlichen Archäologie (Arbeitspapiere CifA Deutschland 2)

Michaela Schauer, Manuel Mietz & Jan Schneider

**Zusammenfassung** – Die im März/April 2020 durchgeführte öffentliche Umfrage unter Archäologen sollte ermitteln, welche Lohnuntergrenze für die vier typischen Funktionsgruppen (Grabungshelfer, Facharbeiter, Grabungstechniker und Grabungsleiter) auf privatwirtschaftlich ausgeführten archäologischen Ausgrabungen seitens verschiedener Interessengruppen der Archäologie (Angestellte, Arbeitgeber etc.) für angemessen gehalten wird. Es ergibt sich ein überraschend klares Bild, bei dem die Vorstellungen der verschiedenen Interessensgruppen nah bei einander liegen. Insbesondere die Vorstellung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in der privatwirtschaftlichen Archäologie unterscheiden sich kaum. Ihre gemeinsam vertretene Lohnuntergrenze liegt bei 3.600 € brutto/Monat für wissenschaftliche Grabungsleiter, 3.000 € brutto/Monat für Grabungstechniker, 2.500 € brutto/Monat für Facharbeiter und 2.100 € brutto/Monat für Grabungshelfer. Diese Vorstellungen liegen einerseits deutlich über den derzeit real gezahlten Löhnen, andererseits aber deutlich unter den Löhnen, die bei vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung im öffentlichen Dienst oder im Baugewerbe gezahlt würden.

**Schlagwörter** – Archäologie; Beruf; Gehalt; Entgelt; Lohnuntergrenze; Tarif; Einkommen; CifA Deutschland;

**Title** – CifA-Survey 2020: Salary benchmark for commercial archaeology

**Abstract** – In March/April 2020 German Archaeologists were asked for their opinion about setting a salary benchmark concerning the four customary categories of personnel on commercial excavations (excavation helpers, skilled workers, technicians and head of excavations). A very clear and tight pattern can be seen for all interest groups of archaeology (employers, employees etc.) participating in this study. Especially employers and employees gave very similar numbers: A minimum of 3.600 € gross/month for heads of excavation, at least 3.000 € gross/month for technicians, 2.500 € gross/month for skilled workers and 2.100 € gross/month for excavation helpers. Those numbers are well above the current average salary, but still far below the wages of archaeologists working in comparable positions in public service or for similar positions in the construction industries.

**Key words** – archaeology; profession; salary benchmark; tariff; income; CifA Deutschland

### Einleitung

Das künftig erreichbare Einkommen in einem Beruf ist in unserer modernen Gesellschaft nicht unerheblich für die Berufswahl. Über die Archäologie erfährt man dabei im Hinblick auf den Verdienst von Beginn an, dass man dort nichts verdienen könne. „Du machst dein Hobby zum Beruf“, heißt es oft, und das bedeutet im Grunde, dass Arbeitnehmer – vor allem in der privatwirtschaftlichen Archäologie – froh sein müssten über jeden noch so geringen Lohn. Schließlich müsse man dankbar sein, überhaupt einen bezahlten Job zu bekommen. Mag das zu Beginn der Karriere aus persönlicher Sicht noch akzeptabel sein, so ist man jedoch meist spätestens mit vollem Eintritt in das Berufsleben vor erhebliche Probleme gestellt. Denn, so groß Enthusiasmus und Begeisterung für die Archäologie auch sein mögen, anhaltende wirtschaftliche Sorgen und Unsicherheiten sind eine stete, große Belastung für viele in der privatwirtschaftlichen Archäologie Tätigen. Deshalb braucht es aus unserer Sicht für einen lebenswerten Beruf eine angemessene Grenze für den Geldbetrag, der als unterste Schmerzgrenze

gilt, unter welcher eine Bezahlung ethisch und sozial nicht mehr vertretbar ist (Lohnuntergrenze). Denn wenn es gemeinsam vereinbarte Lohnuntergrenzen gibt, bedeutet das nach unserer Überzeugung einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der finanziellen Situation aller Beschäftigten in der privatwirtschaftlichen Archäologie.

CifA Deutschland hatte dazu in Anlehnung an bestehende Lohnempfehlungen in Großbritannien im Jahr 2019 einen ersten Vorstoß gemacht. Diese wurde von vielen in der Archäologie Tätigen als zu niedrig gesehen. In einem zweiten Schritt möchten wir nun Lohnuntergrenzen empfehlen, die auf den Zahlen der deutschen Archäologie basieren und so besser an die deutschen Verhältnisse angepasst sind. Die Basis hierfür bildet die an alle Archäologinnen und Archäologen in Deutschland adressierte, anonyme Umfrage, die CifA Deutschland im März/April 2020 explizit fachöffentlich (d.h. auch unter Nicht-Mitglieder von CifA) durchgeführt hat. Die klare Fragestellung war, welcher Lohn von jedem Teilnehmer der Umfrage persönlich als unterste Schmerzgrenze für die verschiedenen Funktions- bzw. Verantwortungsbereiche (Grabungshelfer, Fach-

arbeiter, Grabungstechniker und Grabungsleiter) der privatwirtschaftlichen Archäologie empfunden wird. Die Ergebnisse werden im Folgenden als informierendes, wertungsfreies Meinungsbild veröffentlicht und dienen zugleich Vorstand und Mitgliedern von CifA Deutschland als Grundlage für das Entwickeln einer fundierten Empfehlung für eine Lohnuntergrenze für die privatwirtschaftliche Archäologie in Deutschland.

### Durchführung der Umfrage

Der kurze Fragebogen wurde von den Autoren unter Mitwirkung weiterer Mitglieder des CifA-Vorstands entwickelt. Technisch wurde die Plattform *SoSci-Survey* genutzt (<https://www.sosci-survey.de/> [15.4.2020]), die sich als ausgereiftes Werkzeug für Online-Umfragen bewährt hat und technisch sicherstellt, dass die Anonymität der Mitmachenden gewahrt wird. Sie gewährleistet, dass die Durchführer der Umfrage keine IDs- oder ähnliche Adressen tracken können. Die Umfrage startete am 19. März und endete am 14. April 2020. Sie wurde am 19. März über den Newsletter von CifA Deutschland bekannt gemacht, zusätzlich machte die DGUF über ihren Twitter-Account (> 1.000 Follower) und ihren Facebook-Kanal (> 3.600 Abonnenten) auf die Umfrage aufmerksam; am 27. März erfolgte eine erneute Bekanntmachung über den DFUG-Newsletter (> 1.500 Abonnenten). Nicht zuletzt machte der bayerische Landeskonservator C. S. Sommer am 19. März per E-Mail die in Bayern tätigen Grabungsfirmen sowie seine Kollegen im Verband der Landesarchäologen auf die Umfrage aufmerksam und warb um Mitwirkung sowie Weiterverbreitung der Nachricht. Die DGUF unterstützte die Umfrage zudem, indem sie die technische Durchführung betreute und die statistische Aufbereitung der Antworten übernahm.

### Teilnahme und Datenaufbereitung

Die Umfrage wurde bis einschl. 14. April 2020 gemäß den Protokollen von *SoSciSurvey* 1.121 Mal angeklickt, davon hinterließen 272 Teilnehmer einen ausgefüllten Fragebogen. 87 Teilnehmer (32 %) nutzten die Gelegenheit, per Freitextfeld auch einen Kommentar zu hinterlassen. Wie immer bei solchen Umfragen kommt es zu Tippfehlern bei der Eingabe oder auch „Scherzkekse“, die sichtbar ungewöhnliche Rückmeldungen geben. Entsprechende Fälle wurden aus dem Datensatz entfernt, im vorliegenden Fall war dies nur 2 Mal (unter 1 % aller Mitwirkenden) geboten. Die mittlere Dauer für das Ausfüllen des Fragebogens lag bei den 272 gültigen Teilnehmern bei circa dreieinhalb Minuten (Mittelwert 214 Sek., Std.abw. 125 Sek.).

### Ergebnisse

Als erste Frage waren alle Teilnehmer gebeten, sich selbst den hier relevanten Interessens-Gruppen der Archäologie zuzuordnen. Die Tabelle **Abb. 1** zeigt das Ergebnis.<sup>1</sup> Ebenso war eine Selbstzuordnung zu einem der Bundesländer gefragt (**Abb. 2**). Wohl wegen der Distribution durch den bayerischen Kollegen (Landeskonservator), aber auch der hohen Zahl an Grabungsfirmen dort, ist die Beteiligung aus Bayern besonders hoch. Tabelle **Abb. 2** zeigt jedoch, dass sich Kollegen aller innerfachlichen Interessensgruppen und aus allen Bundesländern in nennenswerter Anzahl an der Umfrage beteiligten. Aus Bayern haben sich signifikant mehr Archäologie-Unternehmer als auch Arbeitnehmer aus der privatwirtschaftlichen Archäologie an der Umfrage beteiligt, was – wie Kontrollen ergaben – die Auswertung aber keinesfalls verfälscht.

Selbstzuordnung	Anzahl	%
Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (öD)	67	25
Arbeitnehmer in der privatwirtschaftlichen Archäologie	125	47
Freiberuflicher Experte (Berater, Spezialist, One-Man-Dienstleister)	22	8
Archäologie-Unternehmer oder Geschäftsführer	29	11
Archäologe in Ausbildung bzw. Studium	24	9
keine Angabe	5	–
alle	267	100

**Abb. 1** Selbstzuordnung der Umfrageteilnehmer zu den vorgegebenen fünf Interessensgruppen (n=267).

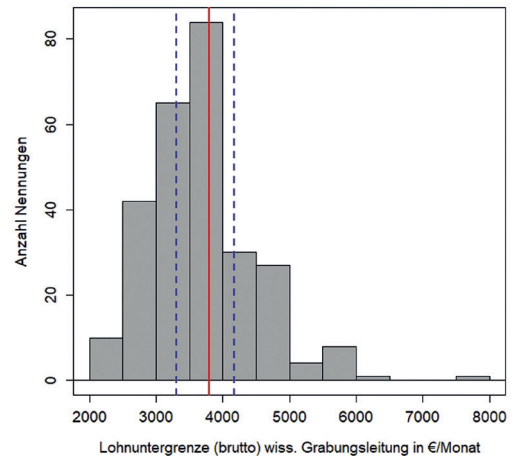
Bundesland	Anzahl	%
keines, sondern bundesweit	21	8
Baden-Württemberg	17	6
Bayern	122	47
Berlin	6	2
Brandenburg	10	4
Bremen	2	1
Hamburg	2	1
Hessen	23	9
Mecklenburg-Vorpommern	3	1
Niedersachsen	15	6
Nordrhein-Westfalen	18	7
Rheinland-Pfalz	11	4
Saarland	0	0
Sachsen	4	2
Sachsen-Anhalt	3	1
Schleswig-Holstein	2	1
Thüringen	3	1
keine Angabe	10	–
	262	100

**Abb. 2** Selbstzuordnung der Umfrageteilnehmer zu den Bundesländern (n=262).

Die Umfrage zielte auf die empfohlene Lohnuntergrenze (Brutto-Monatslohn) für die vier auf Ausgrabungen üblichen Funktionskategorien.<sup>2</sup> Das Ergebnis ist in **Abb. 3** dargestellt. Der Mittelwert ist das arithmetische Mittel, der Median die Zahl, die die Antworten in zwei Hälften teilt: 50 % aller Antwortenden empfehlen einen höheren Lohn, 50 % aller Antwortenden einen niedrigeren Lohn. Der Median ist unempfindlicher gegen einzelne extrem hohe oder extrem niedrige Werte (sog. Ausreißer) und daher bei solchen Umfragen eine robustere Kennzahl als das bekanntere arithmetische Mittel. Die 50 %-Spanne beschreibt symmetrisch um den Median herum die beiden Werte, innerhalb derer die Hälfte aller Antworten liegt. Der 10 %-Wert und der 90 %-Wert geben an, wo die Grenze zu den 10 % niedrigsten und

Funktion	Mittelwert	Median	50 %-Spanne	10 %-Wert	90 %-Wert
Leitung	3.845	3.800	3.300-4.175	2.930	5.000
Techniker	3.185	3.000	2.800-3.500	2.500	4.000
Facharbeiter	2.690	2.600	2.400-3.000	2.000	3.500
Arbeiter	2.245	2.200	2.000-2.500	1.800	3.000

**Abb. 3** Mittelwert, Median und 50 %-Spanne zur als angemessen empfundenen Lohnuntergrenze (€ brutto/Monat) in der privatwirtschaftlichen Archäologie für die üblichen Funktionskategorien auf Ausgrabungen (n=272).



**Abb. 4** Als angemessen empfundene Lohnuntergrenze (€ brutto/Monat) für Grabungsleiter (n=272). Senkrechte rote Linie = Median, senkrechte blaue Linien = 50 %-Spanne (vgl. **Abb. 3**).

10 % höchsten Antworten liegt, oder anders formuliert: den Bereich, innerhalb dessen 80 % aller Antworten liegen. **Abb. 4** zeigt – exemplarisch für Grabungsleiter – das entsprechende Histogramm aller Antworten; die Verteilung ist weitgehend symmetrisch und zeigt zu den höheren Werten hin (hier und auch in den anderen Kategorien) eine etwas stärkere Streuung vom Median.

Hinsichtlich der Lohnempfehlungen spielt es kaum eine Rolle, welcher Interessensgruppe sich die Empfehlenden selbst zuordnen (**Abb. 5**): für Techniker, Facharbeiter und Grabungsarbeiter werden sehr ähnliche Lohnuntergrenzen empfohlen, unabhängig davon, ob der Antwortende nun Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, Arbeitnehmer in der Firmen-Archäologie, Freiberufler, Archäologie-Unternehmer oder ein in Ausbildung oder Studium befindlicher Archäologe ist. Lediglich bei Grabungsleitern bestehen (kleinere) Unterschiede. Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und Freiberufler setzen die Lohnuntergrenze tendenziell etwas höher an als Archäologie-Unternehmer, Arbeitnehmer in der Firmenarchäologie und

Interessensgruppe	Funktion			
	Leitung	Techniker	Facharbeiter	Arbeiter
Arbeitnehmer Firmen-Archäologie	3.680	3.000	2.500	2.100
Archäologie-Unternehmer	3.500	2.880	2.500	2.200
Freiberufler	4.000	3.100	2.600	2.200
Arbeitnehmer öD	4.000	3.200	2.600	2.250
Archäologe i.Ausbild. / Studium	3.550	3.200	2.650	2.050
alle	3.800	3.000	2.600	2.200

**Abb. 5** Mittelwert (Median) der als angemessen empfundenen Lohnuntergrenzen (€ brutto/Monat) für die vier Funktionsgruppen auf Ausgrabungen, differenziert nach der Selbstzuordnung der Antwortenden zu den Interessensgruppen als Archäologie-Unternehmer, Arbeitnehmer Firmen-Archäologie, Freiberufler, Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und Archäologe in Ausbildung oder Studium. Die Unterschiede der Forderungen aus den fünf unterschiedlichen Interessensgruppen sind für Techniker, Facharbeiter und Arbeiter statistisch nicht signifikant (Kruskal-Wallis-Test), für Grabungsleiter sind sie statistisch signifikant.

in Ausbildung/Studium Befindliche. Interessant ist, dass die Unterschiede zwischen Archäologie-Unternehmern und den Arbeitnehmern in der privatwirtschaftlichen Archäologie gering und statistisch nicht signifikant sind. Abschließend prüfen wir mit **Abb. 6**, ob es hinsichtlich der Lohnuntergrenzen signifikante West-Ost-Unterschiede gibt, was nicht der Fall ist.

Da die Archäologie-Unternehmer und die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in ihren Vorstellungen kaum differieren und zugleich die für das in Frage stehende Thema entscheidenden Interessensgruppen sind, werden die Ergebnisse für diese beiden Teilgruppen abschließend zusammengefasst (**Abb. 7**).

### Diskussion und erste Schlussfolgerungen

Die Vorstellungen über eine Lohnuntergrenze unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Interessensgruppen nur geringfügig. Vor allem die hier besonders relevanten Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft und deren Arbeitgeber stimmen praktisch überein. Die Ergebnisse der Umfrage liefern demnach nicht nur für das Finden einer Lohnuntergrenze eine gute Grundlage, sondern auch für die anzustrebende praktische Umset-

zung dieser Empfehlungen. Denn Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben dasselbe Ziel vor Augen.

Die in **Abb. 7** zusammengefassten Zielvorstellungen liegen einerseits klar über dem Ist-Zustand in der privatwirtschaftlichen Archäologie – wie eine erste Auswertung der DGUF-Umfrage EvaBA zeigt. Real werden laut EvaBA Grabungstechniker und -leiter in der privatwirtschaftlichen Archäologie derzeit im Mittel (Median) mit 2.825 € brutto/Monat, Facharbeiter mit um 2.240 € brutto/Monat entlohnt (SIEGMUND, SCHERZLER & SCHAUER, in Vorb.). Eine Umsetzung des hier erfassten Meinungsbildes stünde also im Mittel für eine Lohnsteigerung um ca. 160 € für die Ebene Facharbeiter und um 775 € für die Ebene wissenschaftlicher Grabungsleiter.

Dabei lassen die Zahlen eine überraschende Bescheidenheit der ganzen Branche erkennen, und zwar seitens aller Interessensgruppen. Denn im Tarifsysteem des öffentlichen Dienstes würde man einen wissenschaftlichen Grabungsleiter wohl am ehesten nach TV-L 13 eingruppieren, d.h. ihn bei einer Einstufung in der untersten Erfahrungsstufe (d.h. mit Einstieg in diese Funktion) mit ca. 4.000 € brutto/Monat entlohnen. Ausgebildete Grabungstechniker werden im öffentlichen Dienst meist nach TV-L 8 bis 9b eingruppiert und erhalten danach in der untersten

Regionen	Funktion			
	Leitung	Techniker	Facharbeiter	Arbeiter
Westdeutschland	3.800	3.000	2.500	2.200
Berlin/Bund	3.900	3.000	2.700	2.270
Ostdeutschland	4.000	3.200	2.700	2.200
alle	3.800	3.000	2.600	2.200

**Abb. 6** Mittelwert (Median) der als angemessen empfundenen Lohnuntergrenzen (€ brutto/Monat), differenziert nach West- und Ostdeutschland. Die Unterschiede der Forderungen für diese drei Regionen sind statistisch nicht signifikant (Kruskal-Wallis-Test).



Funktion	Mittelwert	Median	50 %-Spanne
Leitung	3.750	3.600	3.200-4.000
Techniker	3.125	3.000	2.700-3.500
Facharbeiter	2.660	2.500	2.400-3.000
Arbeiter	2.215	2.100	2.000-2.500

**Abb. 7** Mittelwert, Median und 50%-Spanne zur als angemessen empfundenen Lohnuntergrenze (€ brutto/Monat) in der privatwirtschaftlichen Archäologie aus der gemeinsamen Sicht von Archäologie-Unternehmern und Arbeitnehmern in der privatwirtschaftlichen Archäologie.

Erfahrungsstufe ca. 2.815 bzw. 3.000 € brutto/Monat. Nicht anders sähe es aus, wenn man sich an der Entlohnung im Baugewerbe orientieren würde. Ein Grabungstechniker wäre dort u.E. in die Lohngruppe 4 einzuordnen (3.675 € brutto/Monat), sofern er auch die Funktion eines Vorarbeiters innehat – wie es ja meist üblich ist – in die Lohngruppe 5 (4.220 € brutto/Monat). Für einen wiss. Grabungsleiter wäre mindestens das übliche Gehalt eines FH-Bauingenieurs mit Berufserfahrung anzusetzen, was bei mind. ca. 55.000 € brutto/Jahr liegt, d.h. ca. 4.600 € brutto/Monat.<sup>3</sup> Demnach lägen die Lohnuntergrenzen – denn das ist ja das, was Tarife vereinbaren – in den zur privatwirtschaftlichen Grabungsarchäologie unmittelbar benachbarten Bereichen nochmals deutlich höher. Letztlich ist es deshalb überraschend, dass diese Löhne in der Archäologie – im Hinblick auf das, was die Gemeinschaft der deutschen Archäologie als sozial und ethisch unterst vertretbare Zahlen ansieht – nicht auch eingefordert werden. Gerade auch, da die Freitextantworten eine Anpassung an die Tarife des öffentlichen Dienstes wiederholt fordern (siehe Anhang).

Abschließend möchten die Autoren betonen, dass es für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber nicht allein auf den vereinbarten Bruttomonatslohn ankommt, sondern auch auf alle anderen Randbedingungen des Arbeitsverhältnisses wie z.B. bezahlten Urlaub, 13. Monatsgehalt und Versicherungsleistungen, die der Arbeitgeber übernimmt. So ist beispielsweise im Baugewerbe ein 13. Monatsgehalt Bestandteil der tariflichen Vereinbarung, ein Anspruch auf 30 bezahlte Urlaubstage samt zusätzlichem Urlaubsgeld (NÄTH, in Vorb.). Auch ist das nationale Lohngefälle zwischen Regionen und Bundesländern zu beachten. Bei der Empfehlung einer Lohnuntergrenze für den Monatsbruttolohn können diese Kriterien nur zu einem Teil mitberücksichtigt werden.

## Ausblick

Die vergleichsweise niedrig angesetzten gemeinsamen Vorstellungen von einer ethisch und sozial vertretbaren Lohnuntergrenze zeigen, dass die Archäologie als Beruf sehr bescheiden agiert. Auffällig ist die große Einigkeit des Faches: Lohnuntergrenzen werden von allen Interessensgruppen in vergleichbarer Höhe angesetzt, wobei nahezu identische Angaben vor allem von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der privatwirtschaftlichen Archäologie vorliegen: im Mittel 3.600 € brutto/Monat für wissenschaftliche Grabungsleiter, 3.000 € brutto/Monat für Grabungstechniker, 2.500 € brutto/Monat für Facharbeiter und 2.100 € brutto/Monat für Grabungshelfer. CIfA Deutschland wird eine Arbeitsgruppe einrichten, die sich ausgehend von den in dieser Umfrage ermittelten Zahlen mit der Definition einer angemessenen Lohnuntergrenze für Deutschland beschäftigen wird.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Für die Tabellen gilt: In der Zeile ‚Anzahl‘ die Summe der für die jeweilige Auswertung relevanten Angaben, d.h. ohne Diejenigen, die keine Angabe gemacht haben. Somit basieren 100 % stets auf der Summe der gültigen, verwendbaren Antworten.

<sup>2</sup> Für diese Umfrage wurden die üblichen Funktionskategorien wie folgt definiert: Als *Grabungsleitung* (auch: wissenschaftliche Grabungsleitung) verstehen wir die Person, die wissenschaftlich kompetent die Organisation und Leitung eines Projekts innehat, die Kommunikation mit anderen Gewerken und Ämtern führt sowie für die Mitarbeiterführung etc. zuständig ist. Sie hat umfassende Verantwortung für ein Projekt. Als *Grabungstechniker* (auch: technische Grabungsleitung, Techniker) gilt die Person, die die technische Durchführung und Dokumentation einer Grabung beaufsichtigt. Bei Abwesenheit des Grabungsleiters trägt sie die Verantwortung über die Fläche. Sie hat umfassende Verantwortung für Teilbereiche des Projekts. Als *Grabungsfacharbeiter* (auch: Grabungszeichner, Assistenz) gilt eine Person mit der Kompetenz, eigenständig Teile der Dokumentation von archäologischen Strukturen durchzuführen. Sie trägt Verantwortung für die fachgerechte Durchführung der an sie direkt übertragenen Aufgaben. Als *Grabungsarbeiter* (auch: Grabungshelfer) gilt eine Person, die keine formalen Voraussetzungen erfüllen muss, um auf Projekten tätig zu werden. Ein Grabungsarbeiter arbeitet weisungsgebunden und ist nur für die fachgerechte Ausführung der ihm ausdrücklich übertragenen Aufgaben verantwortlich.

<sup>3</sup> Für einen detaillierten Vergleich vgl. SIEGMUND, SCHAUER & SCHERZLER (i.Vorb.).

## Literatur

Näth, F. (i.Vorb.). Der Unterschied zwischen Einkommen und Auskommen – Eine Betrachtung von Lohngestaltungen in der Archäologie (Arbeitspapiere CIfA Deutschland 3). *Archäologische Informationen* 43 (eingereicht).

Siegmund, F., Schauer, M. & Scherzler, D. (i. Vorb.). Was verdienen Archäologen in Deutschland? – Auswertung der DGUF-Umfrage „Evaluation Beruf Archäologie“, 10. 6. 2019 – 31. 10. 2019 (EvaBA 2). *Archäologische Informationen*, 43.

## Danksagung

Wir danken der DGUF herzlich für ihre Beratung und für die handfeste Unterstützung bei der technischen Durchführung und fachweiten Bekanntmachung dieser Umfrage. Für die statistische Auswertung danken wir herzlich dem stellv. DGUF-Vorsitzenden Frank Siegmund.

### Über die Autoren

MICHAELA SCHAUER ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der LMU München. Sie ist Spezialistin für portable Röntgenfluoreszenzanalyse und schreibt ihre Doktorarbeit an diesem Bereich. Seit 2018 ist sie die gewählte Präsidentin von CIfA Deutschland.

MANUEL MIETZ ist Grabungsleiter bei einer bayerischen Grabungsfirma. Sein Schwerpunkt ist die Mittelalterarchäologie. Er ist im Beirat von CIfA-Deutschland.

JAN SCHNEIDER ist Grabungsleiter und Gutachter in einer hessischen Grabungsfirma sowie Lehrbeauftragter an der JLU Gießen. Er ist Schatzmeister von CIfA Deutschland.

Michaela Schauer M.A.  
Manuel Mietz M.A.  
Dr. Jan Schneider  
CIfA Deutschland  
Postfach 1222  
85202 Dachau  
m.schauer@campus.lmu.de  
mmietz1978@gmail.com  
schneider.jan@gmx.net

<https://orcid.org/0000-0001-7514-7187>

## Anhang: Die Freitextantworten

Ungekürzt und ohne inhaltliche Eingriffe, lediglich typografisch etwas vereinheitlicht und nach Anfangsbuchstaben sortiert.

- Ab der Stufe des Grabungstechnikers ist eine weitere Abstufung eigentlich nicht mehr sinnvoll. Sie Arbeit bleibt fast die gleiche, bzw. muss ein Grabungsarbeiter schwere körperliche Arbeit bei allen Witterungsbedingungen verrichten, die unabhängig von akademischer Ausbildung betrachtet werden muss. Es bleibt außerdem zu erwähnen, dass die Archäologieszene ihren Eigenwert dringend überdenken muss, um sich gegenseitig nicht immer weiter den Preis hinunterzudrücken. Die Denkmalschutzbehörden sollten dafür zuständig gemacht werden, Preisdumping zu überwachen. Gratisarbeit auf Grabungen im Rahmen von universitären Projekten darf es nicht geben. Wenn alle ein vernünftiges Lohnniveau verfolgen, gewinnen alle!
- Achtung: Wir sind in der Unterwasserarchäologie tätig. Alle Mitarbeiter müssen mindestens über die Qualifikation des geprüften Forschungstauchers verfügen. Grabungshelfer/vergleichbare Positionen an Land mögen weniger verdienen (müssen).
- An- und Abfahrten sollten Arbeitszeit sein.
- Angleichen der Löhne der Privatwirtschaft an die Entgelte gemäß TVöD muss ein Ziel von CIfA sein.
- Archäologen in der freien Wirtschaft werden rüdig bezahlt. Liegt aber auch an den Chefs, die sich selbst die Taschen vollstopfen. Siehe [gelöscht].
- Archäologie in Deutschland leidet unter Ignoranz. Unsere Arbeit wird nicht ernstgenommen, in keinerlei Planung einkalkuliert. Die Behörden haben teilweise unerfahrenes Personal oder Personal, das zu lange aus dem Feld ist und dadurch einiges vergessen hat. Die UD's sind ein Witz. Je kleiner eine Stadt, desto schlimmer. Lehrgrabungen sind sehr kurz und nicht effektiv. Den Leuten sollte schon während des Studiums beigebracht werden, dass die Arbeit draußen wichtig ist, dass nicht jeder ein Wissenschaftler an der Uni sein kann. Die Archäologie fängt draußen im Feld an und da braucht es viel Unterstützung, um wahrgenommen zu werden und gute Leute in dem Fach zu halten, ansonsten leidet hauptsächlich die Geschichte der Menschheit, die wir durch unsere Ausgrabungen draußen bewahren und präsentieren wollen.
- Archäologie sollte kein Einzelkampf mehr sein. Keiner ist richtig zufrieden und doch drücken alle die Löhne und Angebote, also mehr zusammenarbeiten bei den wichtigen Fragen wie Gehalt und dem Verkauf archäologischer Dienstleistungen.
- Auch die Urlaubszeit soll bei 2,5 Tage pro Monat angehalten werden. Ansonsten soll das Grabungsteam bzw. die Menge an Mitarbeitern in dem Grabungsteam entsprechend groß oder angepasst an das Vorhaben werden. Oft ist erwartet, dass der Grabungsleiter auch die Aufgaben des Vermessers und des Technikers für den Grabungsleiterlohn übernimmt, was ziemlich unverschämt ist. Auch die Grabungstechniker werden oft für die Grabungsleitung zugeordnet obwohl die für Grabungstechnikerlohn angestellt wurden.
- Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, ein Instrument der anonymen Meldung unethischer oder verdächtiger Angebote zu schaffen, das Aufsichtsbehörden wie beispielsweise die Unteren Denkmalschutzbehörden bzw. den Zoll auf den Plan ruft, da man sich bei den gegenwärtig angebotenen Netto-Stundenlöhnen teilweise fragt, wie von diesen Geldern noch Sozialabgaben und Steuern bezahlt werden sollen. Ein ebensolches Ärgernis ist das „Zuschlagskriterium Preis“, das bei öffentlichen Auftraggebern regelmäßig dafür sorgt, dass nicht das wirtschaftlichste, sondern das billigste Angebot gewählt wird, obwohl die Preise teilweise die Frage aufwerfen, inwiefern hier legal und wirtschaftlich gearbeitet werden kann.
- Bei der Ermittlung eines Einkommensdurchschnitts bitte ich zu beachten, dass viele Studenten im Rahmen ihres Studiums unentgeltlich tätig sind. Das halte ich für ein unerfahrenen Erstsemester-Studierenden noch für vertretbar, aber mit zunehmender Erfahrung sollten auch diese als Grabungsarbeiter angemessen entlohnt werden.
- Bei entsprechender Erfahrung wären die Sätze nach oben anzupassen.
- Bei meiner Arbeit in der freien Wirtschaft haben viele Archäologen mit Hochschulabschluss mindestens Fachgrabungsarbeiteraufgaben ausgeführt, wurden aber nur wie ungelernete Grabungsarbeiter bezahlt, da in den Projektausschreibungen meist nur eine Grabungsleiterstellen und oft nicht einmal eine Assistenz- oder Technikerstellen eingepreist waren.
- Beim Grabungstechniker sollte differenziert werden, ob er BA oder MA ist oder nur die praktische Ausbildung absolviert hat.
- Das Mindestgehalt sollte sich meiner Meinung nach am TVöD orientieren. Angesichts dessen, dass die Arbeit der Archäologen notwendig für die Ausführung der Bauvorhaben ist, ließen sich diese Gehälter, denke ich, in der Baubranche auch erwirtschaften.
- Die Scheinselbstständigkeit in der Archäologie gehört generell abgeschafft.
- Der Bruttoarbeitslohn sollte immer an den aktuellen Markt angepasst sein. Man muss damit normal leben können. Es kann nicht sein, dass die Wohnungsmiete mehr als 1/3 des Lohnes ausmacht und daher kaum Geld für gute Nahrungsmittel bleibt. Herzlichen Danke für Euren Einsatz in diesem Bereich!!!
- Die Annahme, ein Grabungsarbeiter könne ohne formale Ansprüche seine Arbeit leisten, ist in meinen Augen habbüchen. ER sitzt vor dem Befund, ER muss beim Graben die Schichten erkennen, die Funde zu eben diesen zuordnen etc. Nur mit entsprechender Erfahrung, Verantwortungsbewusstsein und akkurater Arbeit ist dies möglich. Er ist kein Hilfsarbeiter! Ich empfinde es als eine Schande für die Archäologie als Wissenschaft, wie sie die Menschen beurteilt, deren Arbeit maßgeblich über die Qualität unserer wichtigsten Forschungsquellen entscheidet. Graben, nicht nur das Dokumentieren und Auswerten, ist Kernaufgabe und Bereich der Wissenschaft „Archäologie“, und sollte auch endlich als solche anerkannt werden!
- Die Bezahlung sollte sich an den Tarifen der Länder (TV-L) orientieren.

- Die Bezahlung sollte sich doch nach dem Durchschnittsverdienst in Deutschland richten. Das wäre für einen Wissenschaftler\*in ca. 65.000 € per anno. Dahin sollte zumindest die Empfehlung eines Verbandes gehen.
- Die Denkmalschutzbehörden müssen das Lohndumping unterbinden und Grabungsgenehmigungen im schlimmsten Fall verweigern, wenn die ausbezahlten Löhne zu niedrig sind, also unter den Mindestlohn fallen bzw. Leute gratis für die Universität arbeiten. Wenn sich alle an ein vereinbartes (angemessen hohes) Gehalt halten, gewinnen alle! Arbeit am Feld ist harte Arbeit. Arbeit in der Nachbearbeitung ist fordernde Arbeit. Jede davon muss anständig entlohnt werden. Die meisten haben jahrelang studiert und investiert – das soll sich auszahlen!
- Die Forderung ihres Vereins nach einem Lohn von 11 € für GFAs ist widerlich! Sie sollten sich schämen! Wir sind im besten Fall Studierende und sollen weniger verdienen als Gelernte auf dem Bau? Es ist eine Frechheit, was sie hier abziehen! GFAs sollen auch leben und eine Familie haben können!
- Die Grabungsfirmen müssten von Amtsseite verpflichtet werden, Grabungsleitung und Doku-Assistenz zwingend auf einer Grabung zu besetzen. Hier ist es mangels Arbeitskräften häufig der Fall, dass diese Positionen nicht besetzt werden und zu viel Arbeit beim Grabungsleiter hängen bleibt. Nicht im Sinne einer mutwillig bösartigen Grabungsfirma, sondern das Amt setzt zu wenig voraus, was den Standard und Qualität einer Grabung anhebt. Als Arbeitnehmer, der studiert hat, also seine Ausbildung selbst finanziert hat, muss einfach mehr gezahlt werden, um Bildungsschulden abzubezahlen und ein finanzielles Polster anlegen zu können.
- Die Jobs sollten an die Gehälter vergleichbarer Tätigkeiten im öffentlichen Dienst angelehnt werden. Es ist momentan Realität, dass Archäologen mit Magister oder Master-Abschluss, die als Techniker arbeiten, schlechter bezahlt werden als jemand mit einem Ausbildungsberuf, der in TV-L 9 eingestuft wird.
- Die Löhne sind niedrig, weil die Ausschreibungen „angeblich“ wirtschaftlich ausgeschrieben werden sollen, aber tatsächlich doch der Preis das wesentliche Entscheidungskriterium für einen Zuschlag bleibt. Das Denkmalamt stellt zwar Anforderungen an die Qualität der Fachkräfte, kontrolliert diese aber zu lasch und lässt zu viel durchgehen (auch hochrangiges Personal, welches nicht ein Wort deutsch spricht). So bieten viele Firmen über die Masse, d. h. eben auch viel zu billig an. Ein weiteres Problem ist die Scheinselbstständigkeit, die von manchen Firmen sogar bundesweit missbraucht wird – auch hier wird ungeeignetes Personal zum Billigpreis angeboten. Die Hürden sind für diese Firmen auch viel zu leicht zu überwinden.
- Die Löhne und erzielbaren Einkommen sind für Beschäftigte in der Archäologie sehr niedrig. Gerade für Hochschulabsolventen aus Deutschland ist der Beruf praktisch vollkommen unattraktiv. Die Arbeitsbedingungen laden zudem stark zur Selbstausbeutung ein. Die wirtschaftlichen Zwänge, vor denen dagegen die Arbeitgeber stehen, machen es nahezu unmöglich, einen Spielraum für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu schaffen. Der Preiskampf hat, in Bayern, zu einem Niveau geführt, mit dem sich angemessene Löhne eigentlich nicht mehr realisieren lassen. Nebenher kann mit diesen Preisen auch die angemessene Behandlung des archäologischen Arbeitsgegenstandes, also in den meisten Fällen das Bodendenkmal, nicht mehr gewährleistet werden. An dieser Stelle sehen wir eine absolute Notwendigkeit zum Umdenken in der Branche, z. B. der Anschluss an eine große Tarifunion (TVöD oder Baugewerbe). Daneben sehen wir auch die Behörden in der Pflicht, sich aktiv für adäquate Arbeitsbedingungen in der Branche einzusetzen.
- Die Nutzung nur eines Geschlechts hat wenig bis nichts mit einer besseren Lesbarkeit zu tun! Das ist die alte Ausrede, die immer genutzt wird, wenn Schreibende sich nicht die Mühe machen wollen, ein paar Buchstaben mehr zu verwenden. Wagen Sie den Selbstversuch und lesen Sie mal einen gegenderten Text – Sie werden merken, schon nach dem ersten Absatz klappt das mit dem „Überlesen“ (oder auch: „einfacher lesen“) der gegenderten Berufsbezeichnung beispielsweise schon ziemlich gut! Da muss ich wenigstens keinen langen einleitenden Text bis zu Ende lesen, um mir kurz mitteilen zu lassen, dass „wir ja alle meinen – aber das nur leider nicht darstellen wollen“.
- Die vielen gesundheitlichen Risiken und Strapazen des Jobs sollten finanziell kompensiert werden. Viele Firmen drücken sich zudem um eine Festanstellung herum und entlassen Leute, wie es ihnen passt; von Versicherungszulagen ganz zu schweigen. Dass ich einen Masterabschluss habe, interessiert keine Sau, aber noch schlechter geht es den Schwarzarbeitern aus anderen EU-Staaten, die teilweise einen höheren Abschluss haben und weniger verdienen.
- Ein großes Problem ist die Bezahlung der Fahrstunden. Sie sind auf jeden Fall Arbeitszeit, wenn man ab dem Innendienst abfährt, aber die Grabungsfirmen bezahlen sie fast nie. Es ist nicht möglich, monatelang 11-12 Stunden pro Tag mit Fahrstunden zu arbeiten und Geld nur für 8-9 Stunden zu bekommen. Der Vertrag sollte immer einen Festarbeitsort spezifizieren, sodass der Arbeitgeber die Fahrstunden bezahlen muss.
- Eine Angleichung an die entsprechenden Qualifikationsstufen für Tarifbeschäftigte im Baugewerbe wäre wünschenswert und begründbar. Die Grabungsleitung entspricht dann der Projektleitung Tiefbau (Bauingenieur) – deren Honorare liegen weit über den hier vorgeschlagenen Werten.
- Eine Anlehnung der Löhne an die entsprechenden Entgeltgruppen des Öffentlichen Dienstes wäre angemessen. Grabungsfirmen und ihre Angestellten führen die gleichen Tätigkeiten auf einer Grabung durch, wie es bei einer Grabung durch das Amt der Fall wäre. Ein Grabungsleiter mit Magister oder Master sollte dem entsprechend € 13, ein Bachelor oder Techniker € 11, ein Grabungsfacharbeiter € 7-9 und ein Grabungshelfer € 5 bekommen.
- Eine private, in NRW, BY, BW aktive Grabungsfirma, bietet einem erfahrenen Grabungsleiter (mit 20-jähriger Berufserfahrung) ein Bruttolohn von ca. 2200 €?
- Es bräuchte unabhängige Gutachter für Grabungsfirmen-tätigkeit, damit Probleme wie unsachgemäßes Arbeiten, unnötige Verzögerungen verhindert und mehr Vertrauen in die gute Arbeit gewonnen werden kann.
- Es gibt Archäologen, die für 12 € pro Stunde arbeiten. Das liegt an der realitätsfernen Ausbildung an der Universität, die für Auswertung ausbildet, wo es keine Stellen gibt. Es wäre sinnvoll, mehr in Sachen Vermessung und Fotografie auszubilden, ähnlich dem Fachwissen, das in der Ausbildung zum Grabungstechniker vermittelt wird.



- Es braucht eine gesetzliche Anforderung, gewisse Fragen innerhalb der möglichen Auswertbarkeit eines Zeitrahmens von 3 Jahren nach einer Grabung zu beantworten, ähnlich den Niederlanden. Das stellt dreimal mehr Stellen für Archäologen als die Grabungen sicher und verbessert die Dokumentation auf Grabungen. Es hat sich in den Niederlanden gezeigt, dass die Dokumentationen der Altgrabungen vor diesen Regelungen oft entscheidende Mängel hatten, die zu einem Auswertungsrückstau führten, der wohl nie aufgearbeitet werden wird. In Bayern ist die Definition eines Grabungsleiters zirkulär, indem man mehrere Jahre Grabungsleiter gewesen sein muss, um Grabungsleiter zu sein.
- Es handelt sich um Untergrenzen.
  - Es ist im Allgemeinen über eine Parallelisierung von Bruttolöhnen in angrenzenden Wirtschaftsbereichen wie z.B. dem Bauwesen nachzudenken. Vielerorts sind Personen, die im Bauwesen weisungsgebunden und ohne unmittelbare Handlungsverantwortung tätig sind, besser bezahlt als Positionen mit höheren individuellen Voraussetzungen in der privatwirtschaftlichen Archäologie. Diese allgemeine Geringerschätzung archäologischer Dienstleistungen führt oftmals dazu, dass Grabungsfirmen eine angemessene Abrechnung ihrer Mitarbeiter trotz vorhandenem Willen gar nicht gewährleisten können.
  - Es ist m. M. n. schwierig, den Techniker vom Archäologen zu unterscheiden, besonders wenn es um studierte Techniker geht.
  - Es ist wichtig, Mindestlöhne in der Privatwirtschaft abzusprechen und bestimmte Inhalte, die in Angeboten kalkuliert werden sollten (z. B. Anfahrtszeit zum Einsatzort).
  - Es ist zu begrüßen, dass der Hinweis auf diese Umfrage durch den bayerischen Landesarchäologen Prof. Dr. Sommer vom BLfD erfolgte. Angesichts der beginnenden Rezession darf ein sich weiter verschärfender Wettbewerb und Preiskampf antizipiert werden. Eine sinnvolle Lösung gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse wäre, archäologische Tätigkeiten als ehemals hoheitliche Aufgabe auch auf Basis einer verbindlichen Gebührenordnung (wie etwa bei Rechtsanwälten) abzurechnen. Leider ist dieser Vorschlag in den letzten 25 Jahren seitens der Fachbehörden nie konkret unterstützt worden.
  - Es muss auch in der privatwirtschaftlichen Archäologie möglich sein, vom Einkommen zu leben, ohne noch einen Zweit- oder sogar Dritt-Job neben seiner Vollzeitstelle auszuüben.
  - Es sollten gewisse Standards festgelegt werden: Zählt Fahrzeit als Arbeitszeit (generell, oder wenn Arbeit auf der Fahrt möglich)? Werden Kosten für Fahrten zu Auswärtsprojekten und Unterkunft vom Arbeitgeber übernommen? Übernimmt Arbeitgeber Kosten für Dienstkleidung?
  - Es wäre gut, wenn es keine Unterschiede oder keine zu großen Unterschiede zwischen öffentlichem Dienst und der Privatwirtschaft gäbe, die Arbeit und die Verantwortung ist letztlich die gleiche und Qualität sollte auch ihren Preis haben, damit auch Arbeiter und Techniker mit Erfahrung in diesem Beruf bleiben können.
  - Es wäre sehr wünschenswert, wenn man sich auf eine deutliche Lohnuntergrenze verständigen könnte, welche Dumpingangebote untersagt. Nur so kann eine faire Bezahlung gewährleistet werden. Die von mir angegebenen Zahlen sind im Vergleich zu den Löhnen von entsprechenden Berufsgruppen im Baugewerbe vergleichsweise niedrig angesetzt.
  - Flächendeckendes E 13 Gehalt für Archäologen mit viel Grabungserfahrung und dem Nachweis mehrerer wissenschaftlicher Publikationen. In Thüringen bekommt man einerseits E 11, anderswo E 13 – die genannten Erfahrungen haben oft nichts zu sagen – vielmehr ist das Gehalt abhängig vom Referat/Referenten, worin man arbeitet. Die Argumentation, dass man für E 13 Gehalt mindestens 6 oder 8 Arbeiter „unter sich haben muss“, ist Quatsch.
  - Für die Einstufung sollten die Tabellen entsprechend der Entgeltordnung und der Tarifverträge TV-Bund/Kommune oder TV-L bindend sein. Hinzu wären das Maß an Verantwortung, der Kenntnisstand (Berufserfahrung) und die Fähigkeiten ausschlaggebend für eine Eingruppierung in eine entsprechende Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe.
  - Geld ist nicht alles: ein sicherer Arbeitsplatz, Rücksichtnahme auf Familie, Fortbildung etc. ist auch zu berücksichtigen.
  - Gerade Freiberufler sollten sich nicht unter Wert verkaufen.
  - Grabungsleitergehalt nicht nur auf der Grabung, sondern auch danach beim Berichterstellen usw.
  - Große Unterschiede in den Technikeraufgaben. In BaWü = volle Grabungsleitung.
  - Grundlage aller Lohnberechnungen müssen stets die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten innerhalb einer entsprechend abzugrenzenden Region sein. Eine Vollzeittätigkeit muss dementsprechend selbst bei vielleicht eher geringerer Qualifikation noch geeignet sein, diesen grundsätzlichen Lebensunterhalt bestreiten zu können und dies ohne die Notwendigkeit, zwingend weiteren Nebentätigkeiten nachgehen zu müssen. In Folge führen höhere Qualifikationen dem Leistungsprinzip folgend auch zur Möglichkeit tatsächlicher Rücklagenbildung und in Konsequenz zu einer weiterführenden Existenzsicherung, welche auch bis in das Alter nachwirken kann.
  - Gute Bezahlung – vergleichbar zu den Bezahlungen im öffentlichen Dienst – sind wichtig für eine gute Qualität archäologischer Arbeiten. Leider sind die Preise am leider doch sehr spezifischen Markt der privatwirtschaftlichen Archäologie fatal niedrig, meiner Meinung nach aufgrund mangelnden betriebswirtschaftlichen Verständnisses auf Seiten der Führungsebenen innerhalb der Grabungsfirmen, aber auch seitens der Denkmalämter, die nicht müde werden, scheinbar zu hohe Kosten von Grabungen bzw. der angesetzten Stundensätze gebetsmühlenartig zu kritisieren. Es fehlt ein Grundverständnis und die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise auf ein Unternehmen. Seitens der Firmen, denke ich, lassen sich viele von Ängsten tragen, Aufträge aufgrund zu hoher Kostenansätze nicht zu bekommen, ohne dabei die eigene Situation und dauerhafte Sicherung von Arbeitsplätzen – auch ihrer eigenen Existenz (!) – zu berücksichtigen. Zudem sind die Honorarempfehlungen der bestehenden archäologischen Verbände aus betriebswirtschaftlicher Sicht viel zu niedrig, leider aber auch bedingt durch die miserable Preissituation am Markt.
  - Ich arbeite freiberuflich (Grabungsleiterin oder einfache Archäologin) bei mehreren Privatfirmen mit Grabungen

- in ganz Brandenburg. Was manche bezahlen wollen, um alles machen zu können, ist ein Witz (12 € brutto für Archäologen mit 10 Jahre Arbeitserfahrung). Danke für eure Initiative. In Berlin sind Grabungshelfer extrem unterbezahlt und Studenten werden ausgenutzt.
- Ich bin als Grabungstechniker (E 9) in der Fachaufsicht für Grabungsfirmen eingesetzt. Macht viel Spaß, ist aber eine große Verantwortung. Deswegen kämpfe ich für die Fachaufsicht um eine Höherstufung auf E 11.
  - Ich bin aus Österreich und verdiene als Fachkraft für 25 Stunden 1.114 € netto. Ich kann davon nicht leben.
  - Ich bin Firmenchef, die angegebenen Löhne sind das, was ich selbst zahle: Grabungsleitung 20€/h, Grabungstechniker 17€/h, Grabungsfacharbeiter 14€/h, Grabungshelfer 11€/h. Diese Preise sind in Unterfranken umsetzbar.
  - Ich habe keine konkreten Angaben gemacht, weil ich der Meinung bin, dass auch im privatwirtschaftlichen Bereich gute Arbeit gut entlohnt werden soll. Ich halte deshalb als Lohnuntergrenze die Einstufung des öffentlichen Dienstes, maximal minus 15%, für notwendig.
  - Ich habe mich an den TVL-Tabellen orientiert und die vier Personengruppen in TVL-15, (ja, ich weiß daß man im öffentlichen Dienst auch bei deutlich mehr Personalverantwortung als fünf Leute meist nur TVL-13 bekommt, aber das ist ja nicht gut!); TVL-9; TVL-5 und TVL-2 jeweils Fortschrittsstufe 1 eingestuft.
  - Ich habe vor 10 Jahren an meiner ersten Grabung teilgenommen und seitdem jedes Jahr ein Praktikum absolviert: Grabungen, Museen, Akademien, DAJ; in Deutschland und in Ägypten für deutsche, französische, britische, ägyptische und polnische Missionen. Jedes Jahr verkaufte man es mir, dass ich in der Ausbildung bin und noch lernen muss. Mittlerweile habe ich mein eigenes semiprofessionelles Kamera-Equipment (Kamera, Stativ etc.) und bin Doktorandin. Bei den wenigsten dieser Grabungen hat man mir Flug, geschweige denn einen Lohn gezahlt. Am schlimmsten war die Lehrgrabung in Deutschland, wo wir Dazuzahlen mussten (!), in eigenen Zelten geschlafen haben und unsere Ernährung jeden Tag selbst finanzieren mussten. Die mindesten Standards sind nicht existent. Der erhoffte Aufstieg durch akademische Grade oder beruflicher Erfahrung ist ebenfalls nicht gekommen. Bis auf die Tätigkeit am DAJ wurde keine der anderen Tätigkeiten vergütet; nicht einmal mit einem „Taschengeld“...
  - Ich verdiene im Moment im unterbezahlten Pflegebereich mehr als meine Freunde auf den Grabungen. Das erschreckt mich sehr! Nach den Anstrengungen und Verzicht während eines Studiums sollte man von seiner Arbeit für unsere Verhältnisse ausreichend leben können.
  - Ich wünsche mir einheitliche und überprüfbare Standards, welche die Feldarbeiten und die Dokumentation transparent und nachvollziehbar machen. Geltende Richtlinien sollten weit öfter geprüft und bei Verstößen auch geahndet werden können.
  - Im Vergleich zu anderen Berufen (z. B. im Bau) und in Anbetracht der erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse sind die angegebenen Mindestgrenzen noch immer zu niedrig. Es ist aber leider unrealistisch zu erwarten, dass Archäologiefirmen noch Aufträge bekommen, wenn ihre Löhne zu schnell und zu sehr steigen. Natürlich gibt es auch große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die hier angegebenen Grenzen sind Mindestgrenzen für Bayern, die es ermöglichen zu überleben, aber für die meisten Menschen nicht genug sind, um eine Familie zu gründen, eine Wohnung zu mieten, die größer ist als ein Zimmer, ein Haus zu kaufen oder diesen Beruf ein Leben lang auszuüben. Sie machen es nicht attraktiv, Archäologie zu studieren oder später dann in der Archäologie zu bleiben. Bei diesen Gehältern haben die meisten Kollegen die Einstellung, dass sie so lange sie jung, gesund und ohne Verpflichtungen sind, damit leben können. Wenn sie älter werden oder sich ihre Situation ändert, müssen viele den Beruf wechseln.
  - Insbesondere Grabungshelfer\*innen sollten nicht weniger als 12€ in der Stunde verdienen, da sie oft aufgrund ihres Studiums nicht in Vollzeit arbeiten können.
  - Je höher die Löhne und damit die Grabungskosten, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass durch öffentlichen Druck bauvorgreifende archäologische Untersuchungen weitestgehend eingestellt werden. Die Lohnnebenkosten (Sozialversicherung) sind das Problem, nicht das Lohnniveau!
  - Jeder, der über ein abgeschlossenes Masterstudium im Fachbereich Archäologie verfügt, sollte das eigentlich vom Gesetzgeber vorgesehene TV-L 13 Äquivalent als Lohn/Gehalt ausgezahlt bekommen.
  - Keine privaten Grabungsfirmen mehr!!!! Die Logik der Privatwirtschaft ist es, das billigste Angebot zu machen – das kann nur zur Ausbeutung führen. Hauptprojekte erstellen, wo altgediente Grabungshelfer größere Arbeitsverträge erhalten und nicht mit 40 Verträgen im Jahr die halbe Lebenszeit damit beschäftigt sind zwischen Amt und Agentur für Arbeit ständig Passierschein A38 hin und herzuschicken. Alles andere ist bullshit.
  - Langfristig Angleichung an Tariflohn der Länder.
  - Meiner (utopischen) Ansicht nach ist gleiches Entgelt für alle Mitarbeiter\_innen erstrebenswert, im Gegensatz zur derzeit praktizierten Entlohnungshierarchie. Die angegebene Untergrenze orientiert sich am TV-L. Beim Entgelt sind jedoch auch die Arbeitsbedingungen hinsichtlich arbeitsverursachter Mehrkosten (werden Dienstwagen für Grabungswege gestellt, Unterkunftskosten, Montageausgleich?) zu berücksichtigen.
  - Mir als Unternehmer ist die Eignung des Mitarbeiters für sein Tätigkeitsfeld wichtig. Nicht seine akademischen Grade.
  - Neben den bereits erwähnten Argumenten, dass selbst Grabungsfirmen, die sich zu den Lohnstandards des bayer. SAB bekennen, in der Realität anders reagieren und Dumpingangebote abgeben, liegt die Ursache für die sozial unverträglichen Entlohnungen in der privaten Archäologiewirtschaft ursächlich auch darin, dass die Landesdenkmalämter ihrer Aufsicht nicht gerecht werden: Es werden ungelernete Kräfte als wissenschaftliche Grabungsleitung eingesetzt, mit der Bezeichnung „Wissen. Assistenz“ wurde eine Kunstfigur erschaffen, die den geprüften Grabungstechniker ersetzt. Polnische und rumänische „Erntehelfer“ werden als Grabungsfacharbeiter beschäftigt. So lässt sich natürlich auch bei niedrigen Angeboten noch ein respektable Profit auf Kosten der Angestellten und der hoch qualifizierten Fachkräfte erwirtschaften. Wir glauben nicht, dass sich daran etwas ändern wird. So wurde uns als Firma, die nur qualifiziertes Personal einsetzt, seitens des Landesarchäologen, als wir diese Zustände zur Sprache brachten, Sozialneid unterstellt!

- Neben meinem MA-Studium bin ich als Facharbeiter bei einer Grabungsfirma (Mini-Job) angestellt und verdiene 13 € pro Stunde. Als Verdienst neben dem Studium top, als Einstiegsgehalt (in naher Zukunft) erhoffe ich mir einen ausbaufähigen Monatslohn von ca. 2.800€ brutto (Facharbeiter), sonst hat sich das Studium wohl kaum gelohnt.
- Prinzipiell geht es eher um die Art der Verträge als die Höhe des Verdienstes. Viele Kollegen haben Verträge auf Stundenbasis und kein festes Grundeinkommen, was somit mitunter bei fehlenden Aufträgen oftmals eine sofortige Einbuße in der Höhe des Verdienstes bedeutet und er halt selber schauen muss, wo er Stunden generieren kann. Eine Lebens- wie auch Einkommensplanung ist damit durch die unklare Auftragslage faktisch schwierig. Die Stellung eines Grabungsarchäologen in der Privatwirtschaft beispielsweise im Vergleich zu einem ungelerten Arbeiter in einem Großunternehmen ist in den Punkten Urlaub, Einkommenssicherheit, Organisation etc. generell erheblich schlechter und, gelinde gesagt, eigentlich eine Frechheit. Meiner Meinung nach besitzen die allermeisten Grabungsfirmen den Organisationsgrad eines Studentenclubs. Erschwerend hinzu kommen fortwährende Auflagen des BLD's (galoppierender Bürokratismus an Details), um den Stress auf die Grabungsleiter möglichst zu erhöhen, der sich meist oft genug bereits mit der Uneinsichtigkeit von Bauarbeitern und Auftraggebern herumschlagen muss.
- Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Umfrage. Neben einem ausreichenden Gehalt, welches für eine Vollzeitarbeitsstelle angemessen sein soll, ist aus meiner Sicht auch dringend notwendig, über die grundsätzlichen Arbeitsbedingungen, welche bei uns im Fach oftmals noch ein wenig überholt erscheinen, nachzudenken. Dazu gehört ausreichend Urlaub, der nicht nur in den Wintermonaten genommen wird, sondern übers Jahr verteilt, Weiterbildungsmöglichkeiten, die Bedingungen unter welchen die Mitarbeiter auf Montage arbeiten (Stichwort 40-St.-Woche mit oder ohne Anfahrten vom Betriebsort), aber auch die Umsetzung von inzwischen in anderen Branchen gängigen Errungenschaften wie Elternzeit (um nur einige Beispiele zu nennen). Um zu einer professionalisierten Arbeitsumgebung zu kommen und als Berufsbild für junge Kollegen, die evtl. auch noch über Familienplanung nachdenken, attraktiv zu sein, reicht eine bessere Bezahlung vermutlich nicht aus, sondern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Mit besten Grüßen und viel Erfolg bei Ihrer Evaluation!
- Solange die zuständigen Behörden die sachgerechte Durchführung der archäologischen Arbeiten nicht ernsthaft kontrollieren und schwarze Schafe abgestraft werden, werden unseriöse Dumpingangebote das Lohnniveau weiter nach unten drücken.
- Sozialverträgliche Entgelte durchzusetzen ist schwierig, da in den meisten Ausschreibungen Dumpingangebote das Rennen machen. Selbst Grabungsfirmen, die Mitglied im bayer. SAB sind und die nach außen hin und auf Mitgliedsversammlung die Verbandsstatuten vertreten, reichen in der Realität Angebote ein, die meist zwischen 20-25% unter denen der Mitbewerber liegen. Das niedrige Angebot wird dann in der Regel mit hohem Personaleinsatz kompensiert, da Grabungen in Regie abgerechnet werden. Daher nimmt unsere Grabungsfirma an Ausschreibungen in Augsburg nicht mehr teil, wenn damit zu rechnen ist, dass bestimmte Firmen Mitanbieter sind.
- Statt unerträgliche, geringstmögliche Preisempfehlungen an vom Denkmalschutzgesetz gebeutelte Unternehmen oder Privatpersonen auszusprechen, wäre es möglicherweise angebracht, wenn die Landesämter durch Öffentlichkeitsarbeit ihren Teil dazu beitragen würden, dass nicht mehr der Stundensatz des Baggerfahrers einer Baufirma in der Rechnungsstellung der höchste bei einer archäologischen Grabung ist. Denn ordentliche Löhne lassen sich nur bezahlen, wenn es auch ordentliche Preise gibt.
- Stundenlöhne wären hier besser nachgefragt gewesen.
- Um überhaupt in der Archäologie eine Anstellung zu finden, lassen sich viele studierte, gut qualifizierte Mitarbeiter hineinnötigen, als Student angegeben zu sein bzw. sich erneut einzuschreiben, damit die Arbeitgeber Geld sparen können. Als Alternative gibt es keine Arbeit. Dieser Umstand ist ein regelrechtes Armutszeugnis. Die Qualifikation jedes Mitarbeiters sollte verpflichtend registriert und entsprechend entgolten werden müssen. Mindestbeschäftigungszeiträume von wenigstens sechs Wochen mit Gehaltsgarantie und bezahlter Freistellung, um sich zu jedem Projektende ordnungsgemäß arbeitsuchend melden zu können, wären in der Feldarchäologie auch angebracht. Spontane verfrühte Grabungsenden, spontane Nichtbezahlung wegen schlechtem Wetter, Baustellen-Umplanung etc. sollten nicht zum selbstverständlichen Schaden für Arbeitnehmer werden dürfen. In diesem Bereich sollten unbedingt Mindestvoraussetzungen geschaffen werden, die es Mitarbeitern erlauben am Ende des Monats einen zuverlässigen Lohn zu erhalten und nicht jeden Monat erneut um die Höhe des Gehalts bangen zu müssen, oder sich nicht zu trauen, zum Arbeitsamt zu gehen um sich arbeitsuchend zu melden, weil man sich den Dienstausschluss nicht leisten kann und es bei Arbeitgebern nicht gut ankommt. Die in der Umfrage vorausgesetzten sozialversicherten Anstellungsverhältnisse sind meiner Erfahrung nach in NRW in der kommerziellen Feldarchäologie eher unüblich. Auch die Stadtarchäologien drücken sich mit Gesetzeslücken gerne sogar um den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung. Die schlechte Mitarbeiterbezahlung wird mit der allgemeinen schlechten finanziellen Situation in der Archäologie begründet. Oft werden darum möglichst kostenfreie statt qualifizierte Mitarbeiter angestellt. Ob zu Resozialisierende, „Ein-Euro-Jobber“ oder aus anderen geförderten Maßnahmen Stammende, bestenfalls Studenten. Gerne auch zahlende Rentner als Freiwillige, oder einfache Ehrenamtler. Letztere werden auch gerne zur Materialaufnahme verwendet, weil sie nichts kosten. Verzweifelte Studierende, die sich wie Studenten bezahlen lassen, sind die lebensreale Antwort darauf. Viele davon schönen ihre Situation, da es ihnen zu peinlich ist, ihre prekäre Situation offen zu legen. Halbwegs passable Verträge bekommen oft nur Grabungsleitung und Techniker. Diese oft auch nur befristet. In anderen Ländern ist es gängig, alle Positionen einer Grabung mit ausgebildeten Archäologen zu vernünftigen Gehältern zu bestücken. Davon ist die Feldarchäologie in NRW weitestgehend sehr weit entfernt. Wenn hier nicht selbstverständlich mehr Gelder selbstverständlich werden, schafft sich die qualifizierte Archäologie systematisch selber ab, da es zu normal geworden ist, dass unqualifizierten Mitarbeitern aus Kostengründen der Vorzug vor Qualifizierten gegeben wird, bzw. letztere sich zu oft dazu nötigen lassen, zu den unqualifizierten Bedingungen zu arbeiten,

um nicht arbeitslos zu sein oder das Fach wechseln zu müssen. Meines Erachtens liegt hierin mehr das Problem als in der Mindestlohngrenze auf Grabungen allgemein.

- Unverschämte Unterbezahlung für einen studierten Geisteswissenschaftler, der die Geschichte der Menschheit erforscht.
- Verbesserung der Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitskleidung von der Firma erhalten. Mehr Zeit für Essen und Entspannen während schwieriger Arbeit oder in schlechtem Wetter.
- Wenn sich die privatwirtschaftliche Archäologie zumindest an die Gehaltstabellen des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) richten würden, wäre das zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Z. B. Grabungsleitung (TV-L E13) = ab 4.074,30 € (Link: <https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tv-l.html>).
- Wer nicht in irgendeinem Arsch steckt, hat keine Chance in der Archäologie. Wer nicht duckt und kuscht, muss Angst haben, so wie ich, nie wieder als Archäologe zu arbeiten. Studium d. Arch. ist verschwendete Lebenszeit und Geld. Wer ortsgebunden ist wie ich (Kinder), verbrennt am besten seine Magisterurkunde.
- Wichtig ist, abgesehen vom Lohn, dass die Sozialabgaben auch wirklich geleistet werden und die Mitarbeiter, abgesehen von Sondereinsätzen, geregelte Arbeits- und auch Frei- bzw. Urlaubszeiten haben. Jobsicherheit ist manchmal wichtiger als der Lohn selbst. Lieber weniger verdienen, aber dafür Verträge, die auch die Aufarbeitung einschließen.
- Wie steht es um die grundsätzliche Abschaffung aller nicht-sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse (Werkverträge)? Wie steht es um die Aussetzung der Abschreibungs- und Sozialversicherungsregeln wg. Corona? Ich verdiene 2020 wohl nix, habe Betriebs-Ausgaben und darf dann, wenn (vermeintlich das doppelte) 2021 gezahlt wird, sehen, wie ich es Krankenkasse und Steuer klar mache ...
- Wir versuchen, die genannten Preise auch in der Realität umzusetzen.
- Wir werden auf jeder Baustelle, von egal welchem Gewerk, ausgelacht, wenn wir unsere Löhne kommunizieren. Im Bekanntenkreis schämt man sich und spricht nicht darüber. Als Akademiker wird man vom Gärtner mit Hauptschulabschluss belächelt. Selbst unausgebildete Geflüchtete, die bei einer Baufirma als Helfer eingestellt wurden, um bei der Grabung zu helfen, damit die Zeit nicht wegläuft, verdienen bis zu 400€ Euro mehr als unsere Zeichner!!! Faszination muss man nichts mehr sagen. Das ist Selbstausbeutung mit Ansage, wer sich das weiter gefallen lässt, der muss sich nicht wundern, dass ihn keiner mehr ernst nimmt.
- Wünschenswert wäre eine eigene tarifliche Vertretung und ein einheitlicher Mindestlohn für alle Beschäftigten.
- Zusätzlich wären betriebliche Altersvorsorge, Dienstwagen, kostenlose Bereitstellung von angemessenen Unterkünften bei Montage, Auslöse, Fahrgelder etc. zu zahlen. Ebenso sollten die PSA und die IT-Ausstattung gestellt werden. Fort- und Weiterbildung sollten vom Arbeitgeber angeboten und gezahlt werden.